

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =  
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **91 (1993)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schen Platte und deren Elastizitätsmodul und die Viskosität des viskosen Halbraumes. Von diesen fünf Parametern hängt das Resultat ab und zwar in erster Linie von der elastischen Plattenmächtigkeit und der Viskosität des Halbraumes. Die anderen Parameter sind entweder durch Messungen und Beobachtungen für den Zweck der Modellierung hinreichend gut bekannt oder haben aus physikalischen Gründen relativ bescheidenen Einfluss auf das Endergebnis. Die Viskosität des Mantels ist hingegen nur grössenordnungsmässig bekannt und liegt bei  $10^{21}$  bis  $10^{22}$  Pas. Die Mächtigkeit der sich elastisch verhaltenden Platte sollte nach einigen unabhängigen Modellrechnungen für den Alpenbereich zwischen 10 und 50 km liegen. In der Abbildung ist die in der Mitte des Eisschildes resultierende Hebungsrate 13 000 Jahre nach einer 10 000 Jahre lange dauernden Eisbelastung, als Funktion der Viskosität und der elastischen Plattenmächtigkeit dargestellt. Für den mittleren Radius und die mittlere Mächtigkeit des Eiszeitgletschers wurden die Werte 150 km respektive 250 m angenommen. Diese Belastungsgeschichte stellt eine Untergrenze dar; die tatsächliche mechanische Belastung war eher grösser und von einer etwas längeren Dauer. Wie aus der Abbildung zu entnehmen ist, kann ein Viskositäts- und Plattenmächtigkeits-Wertepaar gefunden werden, das eine Hebungsrate ergibt, die der heute gemessenen entspricht. Das zeigt, dass die gemessenen Vertikalbewegungen möglicherweise zum grössten Teil

wenn nicht sogar ausschliesslich durch die letzte Eiszeit zu erklären sind. Allerdings können auch Wertepaare gefunden werden, die eine geringere Hebungsrate ergeben, so dass andere Erklärungen, z.B. tektonische Bewegungen, nicht ausgeschlossen sind. Interessant ist auch der Umstand, dass sehr viele Kombinationen der Viskosität und der Plattenmächtigkeit, die mit bisherigen Beobachtungen und Modellierungen verträglich sind, jetzt als ausgeschlossen gelten müssen, da sie zu grosse Vertikal-Bewegungen zur Folge hätten. Es sei denn, man hätte es mit einer nach unten gerichteten tektonischen Bewegungskomponente zu tun. Diese Modellrechnungen zeigen eindeutig, dass der Einfluss der letzten Eiszeit auf die Hebungsrate in der Schweiz möglicherweise sehr gross ist. Um herauszufinden, ob dies tatsächlich der Fall ist, ist jetzt eine Modellierung nötig, in der die räumliche Verteilung der eiszeitlichen Entlastung etwas differenzierter vorgegeben wird und die dann einen direkten Vergleich mit der räumlichen Verteilung der gemessenen Hebungsrate ermöglicht. Entsprechende Arbeiten sind im Gange.

Hilmar Gudmundsson

## Recht / Droit

### Entschädigungslose Nichteinzonung

Wenn beim erstmaligen Schaffen einer raumplanerischen Grundordnung, die den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen entspricht, eine Liegenschaft keiner Bauzone zugewiesen wird, so spricht man von einer Nichteinzonung. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung hat dies so festgelegt. Nichteinzonung ruft keiner Entschädigung. Das hier zusammengefasste Urteil ist ein gutes Beispiel dafür.

Es betrifft das im Rebgebiet von Herrliberg am Zürichsee befindliche «Schipfgrut». Nach dem Zonenplan von 1953 lag es weitgehend in Bauzonen. Eine Zonenplanrevision erreichte schliesslich im Jahre 1986, dass von diesem Gut 64 097 m<sup>2</sup> in die Freihaltezone eingeteilt wurden. Keine Instanz erblickte in diesem Vorgang eine entschädigungspflichtige materielle Enteignung.

#### Begriff und Kriterien

Eine Nichteinzonung liegt auch dann vor, wenn ein nach heutigem Bodenrecht nicht in eine Bauzone gelangendes Grundstück nach der vor der Revision des Bodenrechts geltenden Ordnung hätte überbaut werden können (Bundesgerichtsentscheide BGE 118

## Vermessung souverän im Griff...

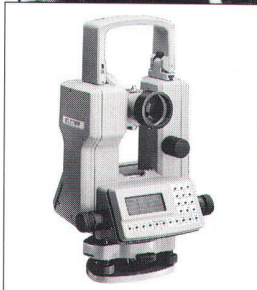
### ...mit der neuen Leica Theodoliten- und Tachymeter- Generation:

WILD T 1010 / T 1610  
WILD TC 1010 / TC 1610

- Vielseitig
- Individuell
- Programmierbar
- Hohe Genauigkeit
- Einfaches Bedienungskonzept
- Einsteckbarer Datenspeicher
- Programmbibliothek
- Konfigurierbare Programme

**Wählen Sie die für Ihre Aufgabe wirtschaftlichste Lösung.**

**Rufen Sie uns einfach an.  
Wir beraten Sie gerne.**



**Leica AG**

Verkaufsgesellschaft

Kanalstrasse 21, 8152 Glattbrugg, Tel. 01/809 33 11, Fax 01/810 79 37

Rue de Lausanne 60, 1020 Renens, Tel. 021/635 35 53, Fax 021/634 91 55

**Leica**